

13.06.2008

Standpunkt des Seniorenbeirates der Stadt Leipzig zur Einrichtung von Pflegestützpunkten lt. Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Die Stützpunkte sollen dem Kompromiss bei der Gesetzeserstellung zufolge unabhängig und umfassend beraten sowie einen Pflegefall managen.

Mit der Reform der Pflegeversicherung ist es den Ländern überlassen, über die Einrichtung von Pflegestützpunkten zu entscheiden.

Der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig will dazu seinen Standpunkt äußern, der bei der Entscheidung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten bedacht werden sollte.

Uns bewegt in diesem Zusammenhang folgendes Problem:

- Die Kranken- und Pflegekassen sind federführend – vorbehaltlich der Länderentscheidung – für die Einrichtung der Pflegestützpunkte vorgesehen.
- Aus unserer Sicht muss für diesen sensiblen Bereich der Erbringung von Pflege, der aber auch unbestritten wirtschaftliche Interessen tangieren kann, unbedingt die Neutralitätspflicht gewahrt bleiben.
- Bei den möglichen vertraglichen Vereinbarungen zur Erbringung der Leistungen eines Pflegestützpunktes ist deshalb für uns die kommunale Trägerschaft erste Wahl:

In den Sozialämtern, Betreuungsbehörden und dem allgemeinen Sozialdienst liegen gebündelte Erfahrungen für diese beratende Tätigkeit vor.

Es bestehen keine wirtschaftlichen Interessen bei der Beratung.

Die Synergieeffekte sind erheblich und teilweise ist die Infrastruktur vorhanden.

Es sollten deshalb die bereits vorhandenen etablierten und von den Bürgern nachgefragten und geschätzten Strukturen genutzt werden. Es kann nur unabhängig beraten, wer nicht gleichzeitig die Leistung erbringt oder dafür zahlt.

Aus unserer Sicht kann das nur bei neutralen einrichtungs- oder verbandsunabhängigen Pflegestützpunkten geschehen.

Die Federführung bei den Pflegekassen sollte mehr organisatorischer und nicht beratungs- oder leistungserbringender Art sein, denn auch die Pflegekassen sind wirtschaftlich nicht unabhängig, wenn auch im umgekehrten Sinne wie die Erbringer von Pflegeleistungen selbst.

Analytisch sollten auch die Erfahrungen der Servicestellen nach SGB IX beachtet werden, deren Effektivität nicht immer optimal ist.

Abschließend möchten wir nochmals dringend auf unsere Sorge hinweisen, dass bei nicht gewährleisteter Neutralität der Beratung in einem Pflegestützpunkt der gewollte Ansatz einer optimalen Versorgung eines Pflegebedürftigen bei sorgfältigem Umgang mit den Kosten aber auch notwendiger Leistungserbringung nicht erreicht werden könnte.